

**Motion CVP-Fraktion:
«Jugendgewalt – Sofortmassnahmen notwendig**

Kürzlich hat die Regierung des Kantons St.Gallen eine Studie in Auftrag gegeben, welche das Ausmass und die Formen der Jugendgewalt in unserem Kanton erfassen soll. Ende Jahr sollen Studie und Abschlussbericht vorliegen. Das zeigt, dass offenbar auch die Regierung angesichts der immer drastischeren Auswüchse beunruhigt ist.

Immer häufiger werden wir Politikerinnen und Politiker von in- und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesprochen, die sich in unserem Land nicht mehr wohl und sicher fühlen. Schlimmer noch: Es gibt sogar solche, die Angst davor haben, sich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten aufzuhalten – ein Gefühl, das viele von uns in ihrer Jugend nie erlebt haben. Täglich finden Drohungen, Nötigungen und Körperverletzungen statt. Aus Angst vor noch schwereren Übergriffen, Übergriffen auf andere Familienmitglieder oder Freunde kommen diese kriminellen Handlungen vielfach nicht zur Anzeige. Oft sind regelrechte Banden am Werk. Das darf und kann nicht sein. Wir sind es uns und der Jugend schuldig, dagegen sofort etwas zu unternehmen. Sofortmassnahmen sind notwendig. Zum Schutz unserer in- und ausländischen Bevölkerung ist solchen Auswüchsen kompromisslos die Stirn zu bieten und diesen Banden das Handwerk zu legen. Minimalziel muss sein, die bestehenden Gesetze in all ihrer Härte anzuwenden. Es müssen Zeichen gesetzt werden, um das Vertrauen in den Staat und unsere Institutionen wieder zu stärken.

Wir müssen die in- und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor der allgegenwärtigen Gewalt schützen. Wir müssen sie motivieren, auch bei kleinen und kleinsten Übergriffen Anzeige zu erstatten. Vor allem aber müssen wir sie vor Repressionen nach einer Anzeige schützen. Die Anzeigen müssen von allen Stellen ernst genommen werden. Die Gesetze bei der Bestrafung der Jugendlichen sind konsequenter anzuwenden, nötigenfalls aber auch zu verschärfen oder mit alternativen Bestrafungsformen zu ergänzen. Insbesondere Nötigungen, Erpressungen und Drohungen, Körperverletzungen und die Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz müssen rasche Verfahren mit harten Konsequenzen nach sich ziehen. Die Behörden, die solche Strafen durchsetzen müssen, sind zu schützen. Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen von für solche Taten verurteilten ausländischen Straftätern dürfen, unabhängig von deren Alter, nicht verlängert werden; die ausländerrechtlichen Massnahmen sind konsequent anzuwenden.

Die Regierung wird beauftragt, die Gesetzesanpassungen, die für diese Sofortmassnahmen zur Eindämmung der Jugendgewalt notwendig sind, zu prüfen und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.»

18. Februar 2008

CVP-Fraktion